

Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen

Landkreis Mühldorf a. Inn



Gemeinde
Oberbergkirchen

Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplanes Am Hang III
(Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)
- Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) -**

Der Gemeinderat Oberbergkirchen hat in der Sitzung am 23.06.2022 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Am Hang III der Gemeinde Oberbergkirchen beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Nr. 20 und die Bezeichnung „Am Hang III“. Das Plangebiet grenzt im Westen an das bestehende Baugebiet „Am Hang“ an. Im Norden wird das neue Baugebiet durch die Staatsstraße 2086 und im Osten von der Staatsstraße 2354 abgegrenzt. Südlich davon befindet sich eine landwirtschaftliche Fläche. Insgesamt umfasst das Gebiet die Flur-Nrn. 125, 124, und 1627/3, jeweils Gemarkung Oberbergkirchen. Der genaue Umgriff ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, werden vom

16.09.2022 bis zum 19.10.2022

im Rathaus/Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse [Bebauungspläne – Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen](#) zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Gemeindetafel

ausgehängt am _____

abgenommen am _____

Für die Richtigkeit:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Az: 6102/Obk

Oberbergkirchen, den 05.09.2022
Für die Gemeinde Oberbergkirchen

Hausperger
Erster Bürgermeister